

### **38. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Frankfurt a. M. vom 20.—22. Mai 1959**

Vorsitzender **F. WIETHOLD**, Frankfurt a. M.

#### **Wissenschaftliche Referate und Vorträge**

**F. WIETHOLD (Frankfurt a. M.): Überblick über die Entwicklung der gerichtlichen und sozialen Medizin in Frankfurt a. M.**

Es ist zu einer guten Überlieferung geworden, daß der Vorsitzende unserer Gesellschaft vor Beginn der wissenschaftlichen Vorträge die Geschichte des Faches an seiner Universität kurz darlegt. Diese Aufgabe ist mir durch die Ansprache seiner Spektabilität, des hiesigen Ordinarius für Geschichte der Medizin, Herrn Prof. ARTELT, sehr erleichtert worden. Ich danke ihm herzlich für den Dienst, den er unserer Tagung und mir als seinem alten Freunde dadurch erwiesen hat, daß er uns den kulturellen und sozialen Boden vergegenwärtigt hat, auf welchem unser Fach hier in Frankfurt a. M. als ein wichtiges Teilgebiet der Staatsarzneikunde entstanden ist. Nach diesen Darlegungen eines berufenen Historikers kann ich mich darauf beschränken, die wenigen Tatsachen mitzuteilen, die den Weg unseres Faches an der noch jungen Johann Wolfgang Goethe-Universität kennzeichnen.

Als 1914 die Universität Frankfurt a. M. gegründet wurde, fand sie Kliniken und medizinische Institute vor, die mit ihren Einrichtungen und bei dem hohen wissenschaftlichen Range ihrer Leiter ohne weiteres in die Medizinische Fakultät eingegliedert werden konnten. Auch die meisten Teil- und Randgebiete der gerichtlichen und sozialen Medizin waren hier in Frankfurt a. M. personell hervorragend vertreten, so die forensische Chemie und Toxikologie durch GEORG POPP, einen international bekannten Fachgelehrten und Sachverständigen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik, weiter die gerichtliche Psychiatrie durch JULIUS RAECKE, dessen Arbeiten noch heute für die Kriminalpsychopathologie Geltung haben, ferner die Versicherungsmedizin durch HANS LINIGER, den bekannten Herausgeber und Verfasser führender Werke dieses Gebietes, außerdem die Rechts- und Standeskunde durch AUGUST DE BARY, dessen Verdienste um unsere Universität und ihre Stiftungen unvergeßlich sind, schließlich die somatische gerichtliche Medizin durch KARL ROTH, einen sehr kenntnisreichen und erfahrenen Gerichtsarzt, der schon seit Beginn unseres Jahrhunderts für eine Ver selbständigung der gerichtlichen Medizin eintrat.

Man hätte es unter diesen besonders günstigen Umständen verstehen können, wenn die Medizinische Fakultät der neugegründeten Universität Frankfurt a. M. sich zunächst mit dem Vorhandensein hervorragender Fachgelehrter für forensisch-medizinische Einzelgebiete zufrieden gegeben hätte, zumal die gerichtliche Medizin erst 1925 Prüfungsfach wurde. Statt dessen hat sie von vornherein und unbeirrt von dem bald ausbrechenden I. Weltkriege Schritte zur Errichtung einer Professur und eines Institutes für gerichtliche Medizin unternommen. Das zeugt von dem fortschrittlichen Geist der damaligen Fakultätsmitglieder und ihrem Verständnis für die Bedeutung unseres Faches, das damals noch keineswegs an allen Universitäten eine eigene wissenschaftliche Pflegestätte besaß.

Diese Bemühungen Frankfurts wurden im Jahre 1916 durch den Hinweis des preußischen Kultusministeriums, daß sie vor Beendigung des Krieges nicht verwirklicht werden könnten, unterbrochen. Als dann später Revolution, Inflation und Vermögensverluste der Universitätsstiftungen folgten, war zunächst an Institutsneugründungen hier in Frankfurt a. M. nicht mehr zu denken. Von 1925 an betrieb jedoch die Fakultät erneut die Errichtung eines gerichtsärztlichen Lehrstuhles und Institutes mit dem Erfolg, daß WILLI VORKASTNER, der seit 1922 unser Fach in Greifswald vertrat, 1926 den Ruf hierher annahm und sein Amt am 1. 10. 27 antrat. Ihm wurde ein Institut in einem Flügel der Senckenbergischen Anatomie eingerichtet. WILLI VORKASTNER hatte sich von der Psychiatrie her unserem Fache zugewandt und war überzeugt, daß es sich in der kriminalistischen Richtung weiter entwickeln würde. Er geriet dadurch in eine gewisse Spannung zur klassischen gerichtlichen Medizin österreichisch-süddeutscher Prägung. Diese Gegensätze, die sich inzwischen so gut wie ganz ausgeglichen haben, sind für unser Fach, wie man rückblickend sagen muß, keineswegs unfruchtbar gewesen. Als VORKASTNER einen Ruf nach Halle bekam, folgte er diesem am 1. 4. 31, weil ihm dort bessere Arbeitsmöglichkeiten geboten wurden. Ein Jahr später ist WILLI VORKASTNER dort plötzlich gestorben.

Nachdem im Sommersemester 1931 AUGUSTIN FÖRSTER, damals Privatdozent in Münster, jetzt Ordinarius in Marburg, Lehrstuhl und Institut kommissarisch vertreten hatte, folgte zum Wintersemester 1931/32 GOTTFRIED RAESTRUP, ein Schüler KOCKELS, Leipzig, dem Ruf hierher. Er führte die kriminalistische Richtung seines Vorgängers mit dem ihm eigenen Elan und mit der in Leipzig erworbenen Erfahrung weiter. Als knapp 2 Jahre später sein Lehrer KOCKEL in Leipzig starb, verließ er Frankfurt a. M., um dessen Nachfolge anzutreten. GOTTFRIED RAESTRUP, mit dem mich alte Erinnerungen an das Bocholter humanistische Gymnasium verbinden, das wir beide — wenn auch im Abstände von 2 Klassen — bis zum Abitur besucht haben, hat nach dem 2. Welt-

kriege das schwere Schicksal einer über 3jährigen Internierung zu ertragen gehabt, weil er seine wissenschaftliche Überzeugung dem Druck der Besatzungsmacht ebensowenig preisgab, wie er es unter der Herrschaft des Nationalsozialismus getan hatte. Er ist am 26. 11. 56 hier in Frankfurt a. M. plötzlich einem Gehirnschlage erlegen.

Den nach RAESTRUPS Fortgang nach Leipzig vakant gewordenen Lehrstuhl verwaltete OTTO SCHMIDT, damals Privatdozent in Breslau, jetzt Ordinarius in Göttingen, im Sommersemester 1934, bis ROLF HEY einem Ruf von Greifswald hierher zum Wintersemester 1934/35 folgte. HEY, ebenso ein Schüler von MÜLLER-HESS wie auch ich, erblickte hier in Frankfurt a. M. seine dringendste Aufgabe zunächst darin, dem Fache, das in der Anatomie im Grunde nur behelfsmäßig untergebracht war, zu einem besseren und größeren Institut zu verhelfen. Die Verfolgung dieses zäh und unnachgiebig verfolgten Zieles hat HEY 4 Jahre gekostet. Als es ihm endlich gelungen war, das von AUGUST EULER der Universität überlassene Haus Forsthausstraße 104 umzubauen und einzurichten, war es das schönste, wenn auch nicht das größte der damaligen gerichtsärztlichen Institute Deutschlands. Nur 2 Jahre lang war es HEY vergönnt, in diesem von ihm geschaffenen Hause zu wirken, dann raffte ihn, der aus dem 1. Weltkriege gesundheitlich schwergeschädigt zurückgekommen war und jahrzehntelang ständig bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit hart gearbeitet hatte, eine akute Krankheit rasch und vorzeitig hinweg.

Nach seinem Tode wurde WILHELM HALLERMANN mit der vertretungsweisen Führung des Institutes und Lehramtes betraut, bis ich zum Sommersemester 1941 dem Ruf von Kiel hierher folgte und HALLERMANN dort mein Nachfolger wurde.

Das Institut hat den Krieg mit einigen Schäden überstanden, die im Laufe der Zeit ausgebessert worden sind. In die bereits in Gang befindliche großzügige Umgestaltung und Erweiterung der klinischen und vorklinischen Gebäudekomplexe wird voraussichtlich in den kommenden Jahren auch unser Institut einbezogen werden. Darüber liegen jedoch noch keine greifbaren Pläne und Entschlüsse vor, so daß wohl meinem künftigen Nachfolger die Aufgabe zufallen wird, am Neubau eines Institutes an anderer Stelle beratend und lenkend mitzuarbeiten.

Frankfurt a. M. ist eine höchst betriebsame und lebendige Großstadt. Infolgedessen fallen dem Universitätsinstitut für gerichtliche und soziale Medizin praktische Aufgaben in einem manchmal kaum noch zu bewältigenden Maße zu. So erwünscht diese Fülle wissenschaftlich anregender und ergiebiger Beobachtungen auch ist, so schwer ist es andererseits für uns, dieses Übermaß an Stoff zu bewältigen und forschend auszuwerten. Daß sich die meisten anderen Institute unseres Faches in ähnlichen Bedrängnissen befinden, weiß ich sehr wohl. Wenn diese

Tagung dazu beiträgt, einen Teil dessen, was in der Hetze des Alltags unzulänglich verarbeitet liegen bleibt, im wissenschaftlichen Gespräch und Erfahrungsaustausch zu durchdenken und in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, dann wird sich das Gothewort aus WILHELM MEISTERS Lehrjahren bewahrheiten, welches Sie unter dem Bilde des Goethehauses auf der Umschlagseite unseres Programmheftes finden: „Was man nicht bespricht, bedenkt man nicht recht.“

Prof. Dr. F. WIETHOLD, Frankfurt a. M.-S 10, Forsthausstr. 104  
Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität